

Kettengehänge im Systembau

Tragfähigkeit für Kettengehänge Güteklasse 8 nach DIN EN 818-4
(Güteklasse 10, siehe Rückseite) nach DIN EN 818-4

Nenngröße der Anschlagkette	Tragfähigkeit in t					
	1-Strangkette	2-Strangkette		3- und 4 Strangkette		Kranzkette im Schürngang
mm	Faktor 1,0	Faktor 1,4	Faktor 1,0	Faktor 2,1	Faktor 1,5	Faktor 1,6
6	1,12	1,60	1,12	2,36	1,70	1,80
7	1,50	2,12	1,50	3,15	2,24	2,50
8	2,00	2,80	2,00	4,25	3,00	3,15
10	3,15	4,25	3,15	6,70	4,75	5,00
13	5,30	7,50	5,30	11,20	8,00	8,50
16	8,00	11,20	8,00	17,00	11,80	12,50
18	10,00	14,00	10,00	21,20	15,00	16,00
19	11,20	16,00	11,20	23,60	17,00	18,00
20	12,50	17,00	12,50	26,50	19,00	20,00
22	15,00	21,20	15,00	31,50	22,40	23,60
26	21,20	30,00	21,20	45,00	31,50	33,50
32	31,50	45,00	31,50	67,00	47,50	50,00
36	40,00	56,00	40,00	85,00	60,00	63,00
45	63,00	90,00	63,00	132,00	95,00	100,00

- Die Endbeschläge sind frei wählbar, jedoch müssen diese in der Tragfähigkeit ausreichend sein. Ketten können den Anforderungen angepasst werden und zwar mit den verschiedensten Haken, Ösen, Schäkeln, Spanschlössern u.v.a.m.
- Die Tragfähigkeit ist zu reduzieren:
 - Bei Asymmetrie und Schnürgang
 - Bei Temperatureinfluß, siehe nachstehende Tabelle:

Reduzierte Tragfähigkeit in % bei Kettentemperatur von Grad C:		
-40 bis +200° C	Über 200 bis 300° C	Über 300 bis 400° C
0 %	Minus 10 %	Minus 25 %

- Der Sicherheitsfaktor der Bruchspannung zur Tragfähigkeit bei hochfesten Bauteilen der Güteklasse 8 beträgt 4:1.
- Bei 3- und 4-strängigen Anschlagketten sind max. 3 Stränge als tragend anzusehen.
- Asymmetrische Belastung tritt auf bei:
 - Unterschiedlichen Neigungswinkeln
 - Der Lastschwerpunkt nicht bekannt ist oder

durch örtliche Gegebenheiten nicht geändert werden kann.

Bei 3- und 4-strängigen Anschlagketten ist in diesem Fall die zulässige Tragfähigkeit der 2-Strang-Anschlagkette mit dem größten zulässigen Neigungswinkel zu berücksichtigen.

- Eine Anschlagkette, die im Schnürgang eingesetzt wird (Kranzkette), muss in der zulässigen Tragfähigkeit auf 80% des Normalwertes der Tragfähigkeit reduziert werden.
- Ketten und Anschlagteile der Güteklasse 8 dürfen nicht in Kontakt mit Säuren und anderen aggressiven Chemikalien gebracht werden. Der direkte Einsatz in Verzinkereien ist verboten.

Anschlagketten sind entsprechend BGR 500 mindestens einmal im Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Spätestens nach drei Jahren müssen Anschlagketten einem Rissprüfverfahren oder einer Probelastung unterzogen werden.

Nutzen Sie unseren Prüf- und Reparaturdienst!

Kettengehänge im Systembau

Tragfähigkeit für Kettengehänge Güteklasse 10 nach DIN EN 818-2-10
 (Güteklasse 8, siehe Vorderseite)

Nenngröße der Anschlagkette	Tragfähigkeit in t				
	1-Strangkette	2-Strangkette		3- und 4 Strangkette	
mm	Faktor 1,0	Faktor 1,4	Faktor 1,0	Faktor 2,1	Faktor 1,5
6	1,4	2,0	1,4	3,0	2,1
8	2,5	2,5	2,5	5,2	3,7
10	4,0	5,6	4,0	8,4	6,0
13	6,5	9,1	6,5	13,6	9,7
16	10,0	14,0	10,0	21,0	15,0

- ▶ Wie im Baukastensystem der Güteklasse 8 können auch im GrabiQ-Anschlagmittel-Programm nur Bauteile gleicher Abmessung und Tragfähigkeit montiert werden. Der Zusammenbau von Ketten und Bauteilen mit unterschiedlicher Güteklasse ist nicht zulässig. Eine Montage der Kettengehänge mit anderen Systemen ist nicht zulässig.
- ▶ Die Tragfähigkeit ist zu reduzieren:
 - a) Bei Asymmetrie und Schnürgang
 - b) Bei Temperatureinfluß, siehe nachstehende Tabelle:
- ▶ Eine Anschlagkette, die im Schnürgang eingesetzt wird (Kranzkette), muss in der zulässigen Tragfähigkeit auf 80% des Normalwertes der Tragfähigkeit reduziert werden.
- ▶ Ketten und Anschlagteile der Güteklasse 10 dürfen nicht in Kontakt mit Säuren und anderen aggressiven Chemikalien gebracht werden. Der direkte Einsatz in Verzinkereien ist verboten.

Reduzierte Tragfähigkeit in % bei Kettentemperatur von Grad C:		
-40 bis +200° C	Über 200 bis 300° C	Über 300 bis 400° C
0 %	Minus 10 %	Minus 25 %

- ▶ Bei 3- und 4-strängigen Anschlagketten sind max. 3 Stränge als tragend anzusehen.
- ▶ Asymmetrische Belastung tritt auf bei:
 - a) Unterschiedlichen Neigungswinkeln
 - b) Der Lastschwerpunkt nicht bekannt ist oder durch örtliche Gegebenheiten nicht geändert werden kann.
 Bei 3- und 4-strängigen Anschlagketten ist in diesem Fall die zulässige Tragfähigkeit der 2-Strang-Anschlagkette mit dem größten zulässigen Neigungswinkel zu berücksichtigen.

Anschlagketten sind entsprechend BGR 500 mindestens einmal im Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Spätestens nach drei Jahren müssen Anschlagketten einem Rissprüfverfahren oder einer Probelastung unterzogen werden.

Nutzen Sie unseren Prüf- und Reparaturdienst!